

## **Genehmigung Abfallverordnung vom 14. Juni 2023**

Mit Verfügung vom 27. Juli 2023 hat das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft des Kantons Zürich die an der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023 ergänzte Abfallverordnung der Gemeinde Stammheim genehmigt. Die erwähnte Verfügung, die Abfallverordnung sowie der Protokollauszug der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023 liegen im Gemeindehaus, Gemeindehausplatz 2, 8476 Unterstammheim, zur Einsicht auf.

### Rechtsmittel:

Gegen die Verfügung kann innert 30 Tagen beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

Stammheim, 8. August 2023

Gemeinderat Stammheim